

1979	Ausgegeben zu Bonn am 11. August 1979	Nr. 50
Tag	Inhalt	Seite
7. 8. 79	Gesetz über die Feststellung der Wirtschaftspläne des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1979 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1979) ..... 640-7	1333

### Gesetz über die Feststellung der Wirtschaftspläne des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1979 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1979)

Vom 7. August 1979

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

#### Erster Teil Allgemeine Aufgaben des ERP-Sondervermögens

##### § 1

Der diesem Gesetz beigefügte, nach § 7 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 640-6, veröffentlichten bereinigten Fassung, geändert durch das Zuständigkeitsanpassungs-Gesetz vom 18. März 1975 (BGBl. I S. 705), aufgestellte Wirtschaftsplan — Teil I a des Gesamtplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1979 — wird in Einnahme und Ausgabe auf  
2 895 000 000 Deutsche Mark  
festgestellt.

##### § 2

Der Bundesminister für Wirtschaft kann Kassenmittel des ERP-Sondervermögens bis zur Verausgabung für die in den ERP-Wirtschaftsplänen vorgesehenen Verwendungszwecke außer bei der Deutschen Bundesbank auch bei den Hauptleihinstituten des ERP-Sondervermögens anlegen.

##### § 3

(1) Der Bundesminister für Wirtschaft wird ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben für das Jahr 1979 Kredite in Höhe von  
952 000 000 Deutsche Mark  
aufzunehmen.

(2) Dem Kreditrahmen nach Absatz 1 wachsen die Beträge zur Tilgung von im Jahr 1979 fällig werdenden Krediten zu, deren Höhe sich aus der Finanzierungsübersicht (Teil II des Gesamtplans) ergibt.

(3) Die in den ERP-Wirtschaftsplangesetzen 1976 bis 1978 erteilten Ermächtigungen zur Beschaffung von Geldmitteln im Wege des Kredites bleiben wirksam.

(4) Der Bundesminister für Wirtschaft kann die Mittel nach den Absätzen 1 bis 3 bis zur Verausgabung außer bei der Deutschen Bundesbank auch anderweitig anlegen.

##### § 4

Der Bundesminister für Wirtschaft wird ermächtigt, Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von fünf vom Hundert des in § 1 festgestellten Betrages aufzunehmen.

##### § 5

Wird gegenüber dem ERP-Wirtschaftsplan infolge eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedarfs eine Mehrausgabe erforderlich (Artikel 112 des Grundgesetzes), so bedarf es eines Nachtragshaushalts nicht, wenn die Mehrausgabe im Einzelfall einen Betrag von 5 000 000 Deutsche Mark nicht überschreitet.

##### § 6

(1) Der Bundesminister für Wirtschaft wird ermächtigt, mit Einwilligung des Bundesministers der Finanzen Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen zur Förderung der Wirtschaft einschließlich der freien Berufe bis zum Gesamtbetrag von 450 000 000 Deutsche Mark zu Lasten des ERP-Sondervermögens zu übernehmen.

(2) Auf den Höchstbetrag nach Absatz 1 werden die auf Grund der Ermächtigungen der früheren Wirtschaftsplangesetze übernommenen Gewährleistungen angerechnet, soweit das ERP-Sondervermögen noch in Anspruch genommen werden kann oder in Anspruch genommen worden ist und für die erbrachten Leistungen keinen Ersatz erlangt hat.

(3) Eine Bürgschaft, Garantie oder sonstige Gewährleistung ist auf den Höchstbetrag in der Höhe anzurechnen, in der das ERP-Sondervermögen daraus in Anspruch genommen werden kann. Zinsen und Kosten sind auf den Ermächtigungsrahmen nur anzurechnen, soweit bei der Übernahme ein gemeinsamer Haftungsbetrag für Hauptverpflichtung, Zinsen und Kosten festgelegt wird.

(4) Soweit das ERP-Sondervermögen ohne Inanspruchnahme von seiner Haftung frei wird oder Ersatz für erbrachte Leistungen erlangt hat, ist eine übernommene Gewährleistung auf den Höchstbetrag nicht mehr anzurechnen.

#### § 7

Auf die in Kapitel 1 Titel 681 01 veranschlagte Dankesspende findet § 2 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens keine Anwendung.

#### § 8

Die Vorschriften des § 65 Abs. 7 der Bundeshaushaltsordnung finden im Jahr 1979 auf das Eigenkapitalfinanzierungsprogramm in Berlin keine Anwendung. In Beteiligungsverträgen darf ein fester Veräußerungspreis vereinbart werden.

#### § 9

Die am 31. Dezember 1978 bei Kap. 1 Tit. 862 02 sowie bei Kap. 3 Tit. 866 01 und 866 02 des ERP-Wirtschaftsplans 1978 nicht verausgabten Beträge in Höhe von insgesamt 150 000 000 Deutsche Mark, die gemäß § 8 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens in das Rechnungsjahr 1979 übertragen worden sind, dürfen in diesem Jahr bis zur Höhe von 120 000 000 Deutsche Mark zur Verstärkung der Ausgaben bei Kap. 1 Tit. 862 01 — Finanzierungshilfen zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmen —, bis zur Höhe von 20 000 000 Deutsche Mark zur Verstärkung der Ausgaben bei Kap. 2 Tit. 862 11 — Investitionsdarlehen an Unternehmen in Berlin — und bis zur Höhe von 10 000 000 Deutsche Mark zur Verstärkung der Aus-

gaben bei Kap. 2 Tit. 831 21 — Erwerb von Beteiligungen und beteiligungsähnlichen Rechten — verwendet werden. Die Leistung der zuletzt genannten Ausgaben (Kap. 2 Tit. 831 21) bedarf der Einwilligung des Ausschusses für Wirtschaft des Deutschen Bundestages.

### Zweiter Teil

#### ERP-Investitionshilfe

#### § 10

Der diesem Gesetz beigefügte, nach § 2 des ERP-Investitionshilfegesetzes vom 17. Oktober 1967 (BGBl. I S. 989), zuletzt geändert durch das Zuständigkeitsanpassungs-Gesetz, aufgestellte Wirtschaftsplan — Teil I b des Gesamtplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1979 — wird in Einnahme und Ausgabe auf

18 900 000 Deutsche Mark

festgestellt.

#### § 11

Der Bundesminister für Wirtschaft wird ermächtigt, Kredite bis zur Höhe von 48 200 000 Deutsche Mark zur Tilgung von im Jahr 1979 fällig werdenden Krediten aufzunehmen (Finanzierungsübersicht — Teil II des Gesamtplans —).

### Dritter Teil

#### Gemeinsame Bestimmungen

#### § 12

Die §§ 2 bis 8 gelten bis zum Tage der Verkündung des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 1980 weiter.

#### § 13

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes auch im Land Berlin.

#### § 14

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1979 in Kraft.

Die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrates sind gewahrt.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit ausgefertigt und wird im Bundesgesetzblatt verkündet.

Bonn, den 7. August 1979

Der Bundespräsident  
Carstens

Für den Bundeskanzler  
Der Bundesminister für Verkehr  
und für das Post- und Fernmeldewesen  
K. Gscheidle

Der Bundesminister für Wirtschaft  
Lambsdorff

Der Bundesminister der Finanzen  
Matthöfer

## Gesamtplan des ERP-Sondervermögens 1979

- Teil I a:      Wirtschaftsplan nach § 7 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 31. August 1953
- Teil I b:      Wirtschaftsplan nach § 2 des ERP-Investitionshilfegesetzes vom 17. Oktober 1967 in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des ERP-Investitionshilfegesetzes vom 24. Juli 1968
- Teil II:       Finanzierungsübersicht
- Teil III:      Kreditfinanzierungsplan
- 
- Anlage:       Nachweisung des ERP-Sondervermögens nach dem Stand vom 31. Dezember 1977

### Teil I a

## Wirtschaftsplan nach § 7 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 31. August 1953

- Kapitel 1 (Ausgaben):   Bundesgebiet (ohne Berlin)
- Kapitel 2 (Ausgaben):   Berlin
- Kapitel 3 (Ausgaben):   Exportfinanzierung
- Kapitel 4 (Ausgaben):   Sonstige Ausgaben
- Kapitel 5 (Einnahmen):  Einnahmen

**Kap. 1**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Betrag für 1979 DM	Betrag für 1978 DM	Ist-Ergebnis 1977 1 000 DM
1	2	3	4	5

**Ausgaben**

Die im Wirtschaftsplan veranschlagten Mittel werden nach Maßgabe von Einzelrichtlinien vergeben.

**Bundesgebiet (ohne Berlin)**

## Erläuterungen

6

Zu Kap. 1

Durch verbindliche Zusagen sind gebunden bei:

Titel	Zweckbestimmung	Jahr		
		1979	1980	1981
		in Mio DM		
862 01	Kleine und mittlere Unternehmen .....	—	— 400 *)	—
862 03	Seehafenbetriebe .....	20	15 5 *)	— 10 *)
853 11	Abwasserreinigung .....	25	—	—
862 11	Luftreinhaltung .....	—	— 15 *)	—
681 01	Dankesspende .....	10	10	10
		55	445	20

\*) Im ERP-Wirtschaftsplan 1979 enthalten.

**Kap. 1**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Betrag für 1979 DM	Betrag für 1978 DM	Ist-Ergebnis 1977 1 000 DM
1	2	3	4	5
862 01-691	Finanzierungshilfen zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmen ..... <b>Verpflichtungsermächtigung</b> ..... <b>400 000 000 DM</b> <b>fällig im Jahr 1980</b>	1 370 000 000	975 000 000	765 635
862 03-731	Investitionen von Seehafenbetrieben ..... <b>Verpflichtungsermächtigung</b> ..... <b>15 000 000 DM</b> <b>davon fällig:</b> <b>Jahr 1980 bis zu</b> ..... <b>5 000 000 DM</b> <b>Jahr 1981 bis zu</b> ..... <b>10 000 000 DM</b>	30 000 000	27 500 000	17 485
853 02-692	Investitionen von Gemeinden .....	100 000 000	180 000 000 25 000 000 <sup>1)</sup> )	108 659 9 198

Im Vorjahr veranschlagt

1) bei Kap. 1 Tit. 862 02 ..... 25 000 000 DM  
Umstellungsinvestitionen der gewerblichen Wirtschaft

**Bundesgebiet (ohne Berlin)**

## Erläuterungen

6

**Zu Tit. 862 01**

Die ERP-Darlehensprogramme für kleine und mittlere Unternehmen sollen — entsprechend den von der Bundesregierung vorgelegten „Grundsätzen einer Strukturpolitik für kleine und mittlere Unternehmen“ (vgl. BT-Drucksache 7/5248 vom 21. Mai 1976) — der Leistungssteigerung dienen.

Kooperationsvorhaben sollen bevorzugt berücksichtigt werden, wenn sie eine Verbesserung der Leistungskraft der Kooperationspartner bei Wahrung ihrer Selbständigkeit erwarten lassen.

Im einzelnen sind Darlehen vorgesehen für

a) Vorhaben in regionalen Fördergebieten	625 000 000 DM
b) Existenzgründungen und standortbedingte Investitionen sowie Maßnahmen gegen Lärm, Geruch und Erschütterungen	660 000 000 DM
c) betriebliche Ausbildungsstätten, richtungweisende Kooperationen	15 000 000 DM
d) die Refinanzierung privater Kapitalbeteiligungsgesellschaften	15 000 000 DM
e) die Einführung der elektronischen Datenverarbeitung	23 000 000 DM
f) Unternehmen der Vertriebenen	10 000 000 DM
g) die Förderung kleiner und mittlerer Presseunternehmen	15 000 000 DM
h) die Binnenschifffahrt	3 000 000 DM
i) Kredit- und Beteiligungsgarantiegemeinschaften (Haftungsfondsdarlehen)	4 000 000 DM
	<u>1 370 000 000 DM</u>

**Zu a)**

Kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen in den Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ können Darlehen für Investitionen erhalten, wenn sie für die im Bundeshaushaltsplan (Kap. 09 02 Tit. 882 81 und 882 82) veranschlagten Mittel nicht antragsberechtigt sind.

Von dem Ansatz sind 10 000 000 DM — davon je 5 000 000 DM Zonenrandgebiet und übrige Fördergebiete — für den unter f) genannten Personenkreis vorgesehen.

**Zu b)**

Gefördert werden

- Existenzgründungen von Nachwuchskräften und
- standortbedingte Investitionen

von Unternehmen des Handels, Handwerks, Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes, des produzierenden Gewerbes und des Kleingewerbes. Es können auch Investitionen zur Minderung von Lärm, Geruch und Erschütterungen gefördert werden.

Von dem Ansatz sind 20 000 000 DM für den unter Abschnitt f) genannten Personenkreis vorgesehen.

**Zu c)**

Die Darlehen sind zur Errichtung oder Erweiterung betrieblicher Ausbildungsplätze (Lehrwerkstätten) bestimmt.

Außerdem können Kooperationsvorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen gefördert werden, die richtungweisend für weitere Kooperationsvorhaben sein können.

**Zu d)**

Durch Refinanzierungsdarlehen an private Kapitalbeteiligungsgesellschaften soll kleinen und mittleren Unternehmen die Beschaffung von haftendem Kapital erleichtert werden.

**Zu e)**

Kleinen und mittleren Unternehmen soll die Einführung der elektronischen Datenverarbeitung erleichtert werden. Die Darlehen dienen der Beschaffung von EDV-Anlagen und dem Erwerb von Anwendungsprogrammen als Erstausrüstung.

**Zu f)**

Vorgesehen sind Darlehen zur Errichtung, Erweiterung, Rationalisierung und Umstellung von Unternehmen der Vertriebenen, insbesondere der Aussiedler im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bundesvertriebenengesetzes und der Zuwanderer aus der DDR.

**Zu g)**

Die Darlehen sollen der Erhaltung der Vielfalt der Träger der Meinungsbildung dienen; sie können zur Finanzierung technischer Einrichtungen der Herstellung und des Vertriebs von Zeitungen und Zeitschriften sowie der hierfür erforderlichen Baumaßnahmen gewährt werden.

**Zu h)**

Der Betrag steht Partikulieren und Kleinreedern für den Bau und Umbau von Binnenschiffen zur Verfügung.

**Zu i)**

Die Darlehen sollen an Kreditgarantiegemeinschaften der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe sowie an Beteiligungsgarantiegemeinschaften zur Bildung oder Erhöhung von Haftungsfonds gewährt werden.

**Verpflichtungsermächtigung:**

Zur besseren Kreditversorgung der kleinen und mittleren Unternehmen, insbesondere im Regional- und Existenzgründungsprogramm, ist eine Verpflichtungsermächtigung bis zur Höhe von 400 000 000 DM auf das Aufkommen des Jahres 1980 erforderlich

**Zu Tit. 862 03**

Die Mittel sollen die Wettbewerbslage der deutschen Seehäfen verbessern. 20 000 000 DM sind auf Grund einer früheren Verpflichtungsermächtigung zugesagt.

**Verpflichtungsermächtigung:**

Zur kontinuierlichen Fortführung der Maßnahmen ist eine Verpflichtungsermächtigung bis zur Höhe von 15 000 000 DM auf das Aufkommen der Jahre 1980 und 1981 erforderlich.

**Zu Tit. 853 02**

Die Mittel sind vorgesehen für Vorhaben in Schwerpunkorten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“; die Vorhaben müssen der Verbesserung der Standortqualität dieser Orte dienen,

Gefördert werden

- Investitionen zur Steigerung des Wohn- und Freizeitwertes einschließlich Modellanlagen für den Tourismus;
- Anlagen der Wasserversorgung, Abwasserreinigung und -beseitigung sowie der Abfallbeseitigung.

**Kap. 1**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Betrag für 1979 DM	Betrag für 1978 DM	Ist-Ergebnis 1977 1 000 DM
1	2	3	4	5
681 01-029	Dankesspende .....	10 000 000	10 000 000	10 530
<b>Titelgruppe</b>				
Titelgr. 01	Umweltschutz .....	(530 000 000)	(365 000 000)	(185 568)
	Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig			
853 11-330	Abwasserreinigung .....	415 000 000	275 000 000	151 649
853 12-330	Abfallwirtschaft .....	60 000 000	20 000 000	8 248
862 11-330	Luftreinhaltung .....	55 000 000	70 000 000	25 671
	<b>Verpflichtungsermächtigung</b> .....	<b>15 000 000 DM</b>		
	<b>fällig im Jahr 1980</b>		134 600 000 <sup>1)</sup>	33 436
			45 000 000 <sup>2)</sup>	9 670
		<u>2 040 000 000</u>	<u>1 762 100 000</u>	

Im Vorjahr veranschlagt

1) bei Kap. 1 Tit. 862 04 ..... 134 600 000 DM  
Finanzierung von Aufträgen an deutsche Schiffswerften2) bei Kap. 1 Tit. 862 06 ..... 45 000 000 DM  
Modernisierung der deutschen Handelsflotte

(Beide Positionen werden ab 1979 vom Bundeshaushalt übernommen)

**Abschluß**

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke ...	10 000 000 DM
Ausgaben für Investitionen .....	2 011 000 000 DM
Besondere Finanzierungsausgaben .....	19 000 000 DM
Gesamtausgaben	<u>2 040 000 000 DM</u>



**Bundesgebiet (ohne Berlin)**

---

Erläuterungen

---

6

---

**Zu Tit. 681 01**

Aus Anlaß der 25. Wiederkehr der Verkündung des Marshallplans (5. Juni 1972) hat die Bundesregierung einer damals errichteten amerikanischen Stiftung („THE GERMAN MARSHALL FUND OF THE UNITED STATES — A MEMORIAL TO THE MARSHALL PLAN“) eine Dankesspende von jährlich 10 000 000 DM für die Dauer von 15 Jahren (1972 bis 1986) zugesagt. Die Stiftung fördert durch Zuschüsse an Einzelpersonen und Organisationen innerhalb und außerhalb der USA Forschungs- und Studienprogramme, die dem Verständnis und der Lösung bestimmter nationaler und internationaler Probleme moderner Industriegesellschaften (z. B. Großstadtprobleme, Umweltschutz, Bodennutzung, Arbeitswelt, Medien, Nord-Süd-Dialog) dienen sollen.

**Zu Tit. 853 11**

Die Mittel sind für den Bau von Abwasserreinigungsanlagen bestimmt.

**Zu Tit. 853 12**

Die Mittel können für die Errichtung und maschinelle Ausstattung von Anlagen zur Abfallbeseitigung und Abfallverwertung zur Verfügung gestellt werden.

**Zu Tit. 862 11**

Die Mittel sollen der Errichtung und Erweiterung von Anlagen zur Luftreinhaltung, insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft dienen.

**Verpflichtungsermächtigung:**

Das Programm der Luftreinhaltung soll weiterhin kontinuierlich fortgeführt werden. Es ist daher für das Jahr 1980 eine Verpflichtungsermächtigung bis zur Höhe von 15 000 000 DM erforderlich.

## Kap. 2

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Betrag für 1979 DM	Betrag für 1978 DM	Ist-Ergebnis 1977 1 000 DM
1	2	3	4	5

## Ausgaben

In Anbetracht der besonderen politischen Lage Berlins können im Rahmen der veranschlagten Mittel Finanzierungshilfen gewährt oder Beteiligungen übernommen werden, bei denen die üblichen bankmäßigen und betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen nicht oder nicht in vollem Umfang vorliegen, die jedoch im Hinblick auf die politische Zielsetzung der Berlinhilfe gerechtfertigt erscheinen; Entsprechendes gilt für die Übernahme von Gewährleistungen.

Die im Wirtschaftsplan veranschlagten Mittel werden nach Maßgabe von Einzelrichtlinien vergeben.

## Titelgruppe

Titelgr. 01	ERP-Investitionsprogramm .....	(415 000 000)	(374 300 000)	(375 863)
862 11-691	Investitionsdarlehen an Unternehmen .....	415 000 000	374 300 000	374 638
	Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei Tit. 862 12.			
	Die Ausgaben bei Tit. 862 11 und 862 04 sind in Höhe von 5 000 000 DM gegenseitig deckungsfähig.			
	Die Ausgaben bei Tit. 862 11 und Tit. 861 01 sind gegenseitig deckungsfähig.			
	Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Tit. 831 21 überschritten werden.			
	Einsparungen bis zur Höhe von 30 000 000 DM dienen zur Verstärkung der Ausgaben bei Tit. 831 21.			
	<b>Verpflichtungsermächtigung .....</b>	<b>70 000 000 DM</b>		
	davon fällig:			
	Jahr 1980 bis zu .....	40 000 000 DM		
	Jahr 1981 bis zu .....	30 000 000 DM		
862 12-699	Betriebsmittelkredite an Unternehmen .....	—	—	—
	Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Tit. 862 11 geleistet werden.			
862 13-699	Umwandlung von Beteiligungen in Darlehen .....	—	—	1 225
	Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Kap. 5 Tit. 133 02 geleistet werden.			

## Berlin

## Erläuterungen

6

**Zu Kap. 2**

Durch verbindliche Zusagen sind gebunden bei:

Titel	Zweckbestimmung	Jahr			
		1979	1980	1981	1982
in Mio DM					
862 11	Investitionskredite .....	70	30 40 *)	— 30 *)	—
685 01	Wirtschaftsnahe Forschung .....	1,8	1,0 1,8 *)	— 1,0 *)	—
831 21	Erwerb von Beteiligungen und beteiligungsähnlichen Rechten .....	—	— 20 *)	—	—
831 23	Konsolidierung bei Beteiligungen .....	100	70 20 *)	— 50 *)	— 50 *)
		171,8	182,8	81,0	50,0

\*) Im ERP-Wirtschaftsplan 1979 enthalten.

**Zu Tit. 862 11**

Die Berliner Wirtschaft hat nach wie vor einen erheblichen Bedarf an Investitionsdarlehen. Die veranschlagten Mittel sollen für

- a) die Errichtung neuer Betriebe,
  - b) die Erweiterung, Rationalisierung und Umstellung von Betrieben
- verwendet werden.

**Verpflichtungsermächtigung:**

Die Förderung der Berliner Wirtschaft soll auch in den Jahren 1980 und 1981 fortgeführt werden. Damit bereits 1979 Projekte begonnen werden können, für die erst in den oben genannten Jahren Mittel zur Verfügung zu stehen brauchen, ist eine Verpflichtungsermächtigung bis zur Höhe von 70 000 000 DM erforderlich.

**Zu Tit. 862 13**

Beteiligungen an Berliner Unternehmen können bei Fälligkeit (Ablauf der vereinbarten Laufzeit gemäß Beteiligungsvertrag) in ERP-Darlehen umgewandelt werden.

(Vgl. Einnahmen bei Kap. 5 Tit. 133 02)

## Kap. 2

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Betrag für 1979 DM	Betrag für 1978 DM	Ist-Ergebnis 1977 1 000 DM
1	2	3	4	5
861 01-692	Förderung des Absatzes Berliner Erzeugnisse ..... Die Ausgaben bei Tit. 861 01 und Tit. 862 11 sind gegenseitig deckungsfähig.	40 000 000	95 000 000	68 050
862 04-691	Aufbaumaßnahmen ..... Die Ausgaben bei Tit. 862 04 und Tit. 862 11 sind in Höhe von 5 000 000 DM gegenseitig deckungsfähig.	5 000 000	5 000 000	2 867
652 01-699	Bevorratungsmaßnahmen .....	1 500 000	8 200 000	—
685 01-171	Wirtschaftsnahe Forschung ..... <b>Verpflichtungsermächtigung ..... 2 800 000 DM</b> <b>davon fällig:</b> <b>Jahr 1980 bis zu ..... 1 800 000 DM</b> <b>Jahr 1981 bis zu ..... 1 000 000 DM</b>	2 800 000	2 800 000	2 759
685 02-643	Ausstellungen und Messen .....	2 000 000	2 000 000	2 000
685 03-699	Sonstige wirtschaftliche Förderungsmaßnahmen .....	500 000	500 000	548

## Berlin

## Erläuterungen

6

**Zu Tit. 861 01**

Veranschlagt sind Darlehen für die

a) gewerbliche Wirtschaft .....	36 000 000 DM
b) Schifffahrt .....	1 000 000 DM
c) Verkehrsbetriebe .....	3 000 000 DM
	<hr/>
	40 000 000 DM

**Zu a)**

Die Mittel sind für die anteilige Finanzierung von Aufträgen westdeutscher Auftraggeber an Berliner Unternehmen vorgesehen. Von dem Ansatz können bis zu 10 000 000 DM für Auslandsaufträge verwendet werden.

**Zu b)**

Die Mittel sind für die anteilige Finanzierung von Schiffbauaufträgen westdeutscher Auftraggeber nach Berlin vorgesehen.

**Zu c)**

Der Betrag soll Betrieben des öffentlichen Personennahverkehrs für Rationalisierungs- und Modernisierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Er ist für die anteilige Finanzierung von Aufträgen westdeutscher Auftraggeber nach Berlin bestimmt.

**Zu Tit. 862 04**

Die Darlehen sind zur anteiligen Finanzierung des Auf- und Neubaus von Geschäftshäusern und, soweit erforderlich, von Einrichtungen kultureller Bedeutung vorgesehen.

**Zu Tit. 652 01**

Das Land Berlin hatte 1962 ein zinsloses ERP-Darlehen in Höhe von 14 800 000 DM zur Teilfinanzierung des Klinikums der Freien Universität erhalten. Hierbei handelte es sich um Mittel, die der Bevorratung Berlins zufließen sollten, hierfür aber noch nicht benötigt wurden. Das Darlehen zugunsten des Klinikums wurde daher unter der Bedingung gewährt, daß die Rückflüsse im Bedarfsfall für die Bevorratung Berlins zur Verfügung stehen. Dieser Fall ist inzwischen eingetreten. Demgemäß sind die bis 1978 aufgelaufenen Tilgungsraten für die Bevorratung eingesetzt worden. Die restlichen Tilgungsraten — 1979 bis 1983 jährlich ca. 1 500 000 DM — werden hierfür ebenfalls benötigt.

**Zu Tit. 685 01**

Die Mittel (Zuschüsse) sind für die Förderung von Forschungsvorhaben veranschlagt, deren Ergebnisse erwarten lassen, daß sie als Ausgangspunkt für die technische und

wirtschaftliche Entwicklung verwendet werden können. Die geförderten Forschungsvorhaben liegen insbesondere auf den Gebieten der Materialprüfung, Elektronik und der Schiffbautechnik. Die Mittel werden Wissenschaftlern, die ihren Wohnsitz oder Arbeitsplatz in Berlin haben und in der Regel Angehörige von wissenschaftlichen Institutionen in Berlin sind, über diese Institutionen zur Verfügung gestellt.

**Verpflichtungsermächtigung:**

Die Förderung der wirtschaftsnahen Forschung in Berlin soll auch in den kommenden Jahren kontinuierlich fortgeführt werden. Damit bereits 1979 Vorhaben begonnen werden können, für die erst in den Jahren 1980 und 1981 weitere Mittel zur Verfügung stehen brauchen, sind Verpflichtungsermächtigungen bis zur Höhe von insgesamt 2 800 000 DM erforderlich.

**Zu Tit. 685 02**

Die veranschlagten Mittel sind für Ausstellungen und Messen vorgesehen.

Wie in den Vorjahren soll im Rahmen der Import-Ausstellung „Partner des Fortschritts“ die deutsche Wirtschaft mit den Problemen der Entwicklungsländer vertraut gemacht werden. Gleichzeitig erhalten diese Länder Gelegenheit, ihre Erzeugnisse auszustellen und dadurch Geschäftsverbindungen mit der deutschen Wirtschaft anzuknüpfen.

Die „Internationale Börse des Tourismus/Internationale Boots- und Freizeitschau“ hat sich zu einer bedeutenden Veranstaltung entwickelt, die unabhängig von der Ausstellung „Partner des Fortschritts“ stattfindet.

Ferner führt Berlin seit 1969 zweimal jährlich die Modemesse „Interchic“ durch.

Diese Ausstellungen werden anteilig aus Mitteln des Landeshaushalts Berlin und des ERP-Sondervermögens finanziert.

Die veranschlagten Mittel können auch für sonstige Ausstellungen und Messen in Berlin verwendet werden.

**Zu Tit. 685 03**

Nach einer mit der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika im Jahr 1968 getroffenen Vereinbarung hat das ERP-Sondervermögen jährlich 500 000 DM für Zwecke zur Verfügung zu stellen, die sowohl der Förderung der Berliner Wirtschaft als auch den Interessen der Vereinigten Staaten von Amerika dienen.

Hierunter fällt u. a. die finanzielle Unterstützung der amerikanischen Teilnahme an der Internationalen Grünen Woche.

## Kap. 2

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Betrag für 1979 DM	Betrag für 1978 DM	Ist-Ergebnis 1977 1 000 DM
1	2	3	4	5
<b>Titelgruppe</b>				
Titelgr. 02	Eigenkapitalfinanzierungsprogramm .....	(120 000 000)	(215 000 000)	(77 651)
831 21-691	Erwerb von Beteiligungen und beteiligungsähnlichen Rechten .....	20 000 000	15 000 000	9 000
	Einsparungen dienen zur Verstärkung der Ausgaben bei Tit. 862 11. Die Ausgaben dürfen bis zu 30 000 000 DM der Einsparungen bei Tit. 862 11 überschritten werden.			
	<b>Verpflichtungsermächtigung</b> ..... 20 000 000 DM <b>davon fällig:</b> <b>im Jahr 1980</b> ..... 20 000 000 DM			
	Die Leistung der Ausgaben bis zur Höhe von 12 000 000 DM und die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bis zur Höhe von 20 000 000 DM bedürfen der Einwilligung des Ausschusses für Wirtschaft des Deutschen Bundestages.			
831 22 691	Erwerb von Beteiligungen und beteiligungsähnlichen Rechten durch Umwandlung bereits gewährter Dar- lehen .....	—	—	—
	Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Kap. 5 Tit. 182 02 geleistet werden. Die Leistung der Ausgaben bis zur Höhe von 18 000 000 DM bedarf der Einwilligung des Ausschusses für Wirtschaft des Deutschen Bundestages.			
831 23-691	Konsolidierung bei Beteiligungen .....	100 000 000	200 000 000	68 651
	<b>Verpflichtungsermächtigung</b> ..... 120 000 000 DM <b>davon fällig:</b> <b>Jahr 1980 bis zu</b> ..... 20 000 000 DM <b>Jahr 1981 bis zu</b> ..... 50 000 000 DM <b>Jahr 1982 bis zu</b> ..... 50 000 000 DM			
	Gesamtausgaben	586 800 000	702 800 000	

**Abschluß**

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke ....	105 300 000 DM
Ausgaben für Investitionen .....	441 500 000 DM
Besondere Finanzierungsausgaben .....	40 000 000 DM
Gesamtausgaben	586 800 000 DM

## Erläuterungen

**Zu Tit. 831 21**

Das ERP-Sondervermögen kann Beteiligungen an Berliner Unternehmen vorübergehend erwerben, um deren Eigenkapital zu verstärken. Dazu gehört auch der Erwerb von Beteiligungen, die mit den Konsolidierungsmaßnahmen gemäß Tit. 831 23 in Zusammenhang stehen; hierfür ist eine Verpflichtungsermächtigung bis zur Höhe von 20 000 000 DM auf das Aufkommen des Jahres 1980 erforderlich (vgl. Erläuterungen zu Tit. 831 23).

**Zu Tit. 831 22**

ERP-Darlehen an Berliner Unternehmen können in Beteiligungen umgewandelt werden, um das Kapital dieser Unternehmen dem ausgeweiteten Geschäftsumfang anzupassen.

(Vgl. Einnahme Kap. 5 Tit. 182 02)

**Zu Tit. 831 23**

Die veranschlagten Mittel dienen dem Teil-Ausgleich des im Jahre 1977 entstandenen Verlustes eines Berliner Unternehmens, an dem das ERP-Sondervermögen auf Grund früherer, im Rahmen des Eigenkapitalfinanzierungsprogramms geleisteter Hilfen mit knapp 99% beteiligt ist. Die Bereitstellung der Mittel, die als Zuschuß für die Sanierung des Unternehmens vorgesehen sind, ist im Interesse des Unternehmens und des Landes Berlin, nicht zuletzt im Hinblick auf die Erhaltung von Arbeitsplätzen, erforderlich. Der Verlustausgleich ist die entscheidende Basis eines Konzepts, das die Konsolidierung des Unternehmens sicherstellen soll. Die Mittel sind auf Grund einer Verpflichtungsermächtigung aus dem Jahr 1978 zugesagt.

Darüber hinaus ist bei dem Unternehmen aufgrund unvorhergesehener Ereignisse für die Geschäftsjahre 1978 und 1979 mit weiteren Verlusten zu rechnen, deren Höhe (einschließlich eines Verlustvortrages aus 1977) sich voraussichtlich auf insgesamt rd. 180 000 000 DM belaufen wird. Dieser Betrag soll unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls aus dem ERP-Sondervermögen bereitgestellt werden. Er unterliegt in Höhe von 60 000 000 DM einer qualifizierten Sperre (vgl. § 9 Satz 2 des Gesetzes; Kap. 2 Tit. 831 21 und 831 22). Von dem Gesamtbetrag von 180 000 000 DM brauchen im Jahr 1979 — nach Aufhebung der Sperre — lediglich 40 000 000 DM als Kapitalzuführung aus Tit. 831 21 (einschließlich § 9 des Gesetzes) und 831 22 geleistet zu werden. Zur Deckung der übrigen 140 000 000 DM sind Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen, davon 20 000 000 DM bei Tit. 831 21 — fällig im Jahr 1980 —, die in die erwähnte Sperre einbezogen sind; die restlichen, der Sperre nicht unterliegenden 120 000 000 DM sind bei dem hier erläuterten Konsolidierungs-(= Zuschuß-)Titel 831 23 (20 000 000 DM für 1980, je 50 000 000 DM für 1981 und 1982) veranschlagt.

**Kap. 3**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Betrag für 1979 DM	Betrag für 1978 DM	Ist-Ergebnis 1977 1 000 DM
1	2	3	4	5

**Ausgaben**

866 01 023	Finanzierungshilfe für Lieferungen und Leistungen in Entwicklungsländer (Exportfonds II) .....	90 000 000	90 000 000	88 014
	<b>Verpflichtungsermächtigung .....</b>	<b>270 000 000 DM</b>		
	<b>davon fällig:</b>			
	<b>Jahr 1982 bis zu .....</b>	<b>90 000 000 DM</b>		
	<b>Jahr 1983 bis zu .....</b>	<b>90 000 000 DM</b>		
	<b>Jahr 1984 bis zu .....</b>	<b>90 000 000 DM</b>		
			110 000 000 <sup>1)</sup>	110 000
			25 000 000 <sup>2)</sup>	8 277
	<b>Gesamtausgaben</b>	90 000 000	225 000 000	

Im Vorjahr veranschlagt

1) bei Kap. 3 Tit. 866 01 ..... 110 000 000 DM  
Beitrag im Rahmen bilateraler Zusammenarbeit (Kapitalhilfe)2) bei Kap. 3 Tit. 866 02 ..... 25 000 000 DM  
Förderung von Niederlassungen deutscher Unternehmen in Entwicklungsländer

(Beide Positionen werden ab 1979 vom Bundeshaushalt übernommen)

**Abschluß**

Besondere Finanzierungsausgaben ..... 90 000 000 DM



**Exportfinanzierung**

## Erläuterungen

6

**Zu Kap. 3**

Auf dieses Kapitel findet die Präambel zu Kap. 1 Anwendung.

Durch verbindliche Zusagen sind gebunden bei:

Titel	Zweckbestimmung	Jahr					
		1979	1980	1981	1982	1983	1984
		in Mio DM					
866 01	Finanzierungshilfe für Lieferungen in Entwicklungsländer	90	90	90	—	—	—
		90 *) 90 *) 90 *)					

\*) Im ERP-Wirtschaftsplan 1979 enthalten.

**Zu Tit. 866 01 (im Vorjahr 866 03)**

Die Darlehen, die aufgrund früherer Verpflichtungsermächtigungen zugesagt sind, dienen der Finanzierung von Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Ausfuhr von Investitionsgütern in Entwicklungsländer. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau verstärkt die ERP-Darlehen im Verhältnis 1 : 3 mit Mitteln, die sie auf dem Geld- und Kapitalmarkt beschafft, so daß für den Exportfonds II jährlich Finanzierungsmittel in Höhe von 360 Mio DM zur Verfügung stehen.

Mit den Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von jeweils 90 000 000 DM für die Jahre bis 1984 — davon neu je 90 000 000 DM für 1982 bis 1984 — ist eine kontinuierliche Förderung der langfristigen Exportgeschäfte mit den Entwicklungsländern sichergestellt. Die Verpflichtungsermächtigungen für 1983 und 1984 sind vor allem zum Ausgleich für in Abgang zu stellende Reste aus Vorjahren erforderlich; hierbei handelt es sich um zugesagte, aber noch nicht ausgezahlte Beträge, deren spätere Auszahlung durch entsprechende neue Ermächtigungen gewährleistet sein muß.

Für denselben Verwendungszweck stehen als Darlehen weitere ERP-Mittel in Höhe von ursprünglich 500 Mio DM zur Verfügung, die revolvingend eingesetzt und durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau bis zu einem Gesamtvolumen von 2 Mrd DM verstärkt werden (Exportfonds I). Diese ERP-Mittel sind in den früheren ERP-Wirtschaftsplänen bis einschließlich 1978 unter Kap. 6 veranschlagt worden; die Veranschlagung entfällt ab 1979 aus haushaltsmäßigen Gründen. Seit 1978 werden die ERP-Mittel des Exportfonds I aufgrund einer Vereinbarung zwischen der Kreditanstalt für Wiederaufbau und dem Bundeswirtschaftsministerium vom Dezember 1977 in Raten zurückgezahlt und dem Fonds in gleicher Höhe Mittel zugeführt, die der Verzinsung der ERP-Rücklage bei der KW entsprechen. Die Rückzahlungen bemessen sich nach der Höhe der vertragsmäßigen Verzinsung der in der KW-Bilanz als „Rücklage aus Mitteln des ERP-Sondervermögens“ und in der ERP-Bilanz (Zusammenstellung der Vermögenswerte und Verpflichtungen des ERP-Sondervermögens, vgl. unten Seite 40) als „Sondereinlage“ unter dem Abschnitt „Sonstige Forderungen“ ausgewiesenen Position C 3. Der Betrag, um den sich der ERP-Finanzierungsanteil am Exportfonds I im Jahr 1979 reduziert, wird voraussichtlich bei rd. 20 Mio DM liegen; er ist in den bei Kap. 5 Tit. 182 01 — 691 (Tilgung von Darlehen) veranschlagten Einnahmen enthalten. Da die Kreditanstalt den Fonds aus Eigenmitteln auf 2 Mrd DM aufstockt, bleibt die Exportfinanzierungshilfe selbst unverändert.

## Kap. 4

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Betrag für 1979 DM	Betrag für 1978 DM	Ist-Ergebnis 1977 1 000 DM
1	2	3	4	5

**Ausgaben**

526 01-680	Gerichts- und ähnliche Kosten .....	55 000	55 000	29
531 01-013	Kosten zur Durchführung von Veröffentlichungen und Untersuchungen .....	500 000	500 000	162
532 01-680	Kosten zur Durchführung von Prüfungen .....	40 000	40 000	—
671 01-680	Bearbeitungsgebühren .....	1 000 000	1 000 000	848
671 02-680	Sächliche Verwaltungsausgaben .....	5 000	5 000	—
575 01-928	Verzinsung der Kredite .....	167 600 000	165 000 000	87 111
575 02-928	Kosten der Kreditaufnahme .....	4 000 000	3 000 000	606
870 01-680	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen .....	5 000 000	5 500 000	673
	Gesamtausgaben	178 200 000	175 100 000	

**Abschluß**

Sächliche Ausgaben .....	1 600 000 DM
Schuldendienst .....	171 600 000 DM
Besondere Finanzierungsausgaben .....	5 000 000 DM
Gesamtausgaben	178 200 000 DM

**Sonstige Ausgaben****Erläuterungen**

6

**Zu Tit. 526 01**

Die Mittel sind zur Abdeckung von Kosten und Gebühren für die Einziehung von Forderungen, für die Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung vorgesehen.

**Zu Tit. 531 01**

Mit diesen Mitteln sollen insbesondere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden, die mit der Verwaltung des ERP-Sondervermögens in Zusammenhang stehen. Hierzu gehört in erster Linie die jährliche ERP-Broschüre, in der über Tätigkeit und Programm des ERP-Sondervermögens berichtet wird. Darüber hinaus können für die zweckmäßige und wirksame Verwendung der ERP-Mittel Untersuchungen und sonstige Erhebungen vorgenommen werden.

**Zu Tit. 532 01**

Veranschlagt sind Kosten für Prüfungen, die im Zusammenhang mit der Gewährung von Krediten und der Übernahme von Gewährleistungen erforderlich werden.

**Zu Tit. 671 01**

Hier sind die vom ERP-Sondervermögen zu erstattenden Bearbeitungsgebühren der Kreditinstitute veranschlagt, soweit sie nicht aus der Zinsmarge zu decken sind. Dazu gehören insbesondere die Gebühren für die treuhänderische Verwaltung von ERP-Darlehen und sonstigen Forderungen (z. B. wenn das ERP-Sondervermögen aus Bürgschaften in Anspruch genommen wird und den Hauptleihinstituten die Weiterverfolgung der auf das ERP-Sondervermögen übergegangenen Forderungen übertragen worden ist) sowie die Gebühren, die für die Übernahme und Verwaltung von Beteiligungen im Rahmen des Eigenkapitalfinanzierungsprogramms Berlin (vgl. Kap. 2 Tit. 831 21 und 22) und für die Bearbeitung von Krediten zu erleichterten Bedingungen (vgl. Kap. 2 Tit. 862 13) an die Berliner Industriebank AG zu zahlen sind.

**Zu Tit. 671 02**

Der Betrag ist geschätzt.

**Zu Tit. 575 01**

Der Betrag ist für die Verzinsung der aufgenommenen Kredite vorgesehen.

**Zu Tit. 575 02**

Die veranschlagten Mittel dienen zur Deckung der Disagio-kosten für die gemäß §§ 3 und 4 des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 1979 aufzunehmenden Kredite.

**Zu Tit. 870 01**

Nach

1. § 2 des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft vom 6. Dezember 1954 (BGBl. I S. 365),
2. § 1 des Gesetzes zur Ergänzung des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft vom 17. Mai 1957 (BGBl. I S. 517),
3. § 5 des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 1962 vom 1. Juni 1962 (BGBl. II S. 645) und
4. den ERP-Wirtschaftsplangesetzen 1964 bis 1978

konnte bzw. kann das ERP-Sondervermögen Gewährleistungen bis zum Gesamtbetrag von 856 000 000 DM zu seinen Lasten übernehmen. Ein Teilbetrag von 406 000 000 DM (aus den Ermächtigungen gemäß den vorstehenden Punkten 1, 2 und 3) ist durch Gewährleistungen voll belegt. Die Verpflichtungen aus diesen Ermächtigungen betragen zum 31. Dezember 1977 85 108 943,87 DM.

Das restliche Gewährleistungsvolumen von 450 000 000 DM (aus der jeweiligen Ermächtigung gemäß Punkt 4), für das ein revolvingender Einsatz zugelassen ist, war am 31. Dezember 1977 mit Verpflichtungen im Betrag von 164 883 396,80 DM belegt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen des ERP-Sondervermögens aus Gewährleistungen betrug somit am 31. Dezember 1977 249 992 340,67 DM.

Die veranschlagten Mittel sind zur Deckung von Inanspruchnahmen des ERP-Sondervermögens aus solchen Verpflichtungen vorgesehen.

## Kap. 5

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Betrag für 1979 DM	Betrag für 1978 DM	Ist-Ergebnis 1977 1 000 DM
1	2	3	4	5
<b>Einnahmen</b>				
119 01-680	Rückflüsse, Erlöse und Erträge aus Zuschüssen .....	30 000	30 000	59
119 02-680	Stundungs-, Verzugszinsen u. a. ....	110 000	110 000	284
119 99-680	Vermischte Einnahmen .....	—	—	614
121 01-853	Erträge aus Beteiligungen .....	1 650 000	1 650 000	1 530
121 02-691	Erträge aus Beteiligungen im Rahmen der Eigenkapitalfinanzierung .....	1 000 000	1 000 000	1 253
131 01-873	Erlöse aus der Veräußerung von Grundbesitz .....	3 000 000	—	—
133 01-691	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen im Rahmen der Eigenkapitalfinanzierung .....	—	—	2
	(ohne Umwandlung von Beteiligungen in Darlehen)			
133 02-691	Einnahmen aus der Umwandlung von Beteiligungen in Darlehen .....	—	—	1 225
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei Kap. 2 Tit. 862 13.			
141 01-680	Vergütungen für die Übernahme von Gewährleistungen	110 000	120 000	110
141 02-680	Rückflüsse aus der Inanspruchnahme aus Gewährleistungen .....	80 000	160 000	2 032
162 01-691	Zinsen aus Darlehen .....	455 800 000	456 810 000	473 507
162 02-691	Einnahmen aus Disagio .....	—	—	15 735
162 03-872	Zinsen aus Wertpapieren und sonstige Zinsen .....	10 500 000	10 500 000	13 678
182 01-691	Tilgung von Darlehen .....	1 470 720 000	1 481 320 000	1 346 270
	(ohne Umwandlung von Darlehen in Beteiligungen)			
182 02-691	Einnahmen aus der Umwandlung von Darlehen in Beteiligungen .....	—	—	—
	Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei Kap. 2 Tit. 831 22.			
325 02-928	Einnahmen aus Krediten .....	952 000 000	846 000 000	— 57 918
360 01-970	Vortrag aus Vorjahren .....	—	67 300 000	—
	Gesamteinnahmen	2 895 000 000	2 865 000 000	

**Abschluß**

Verwaltungseinnahmen .....	110 000 DM
Übrige Einnahmen .....	2 894 890 000 DM
Gesamteinnahmen	2 895 000 000 DM

**Einnahmen****Erläuterungen**

6

**Zu Tit. 119 01**

Die Empfänger von ERP-Zuschüssen sind verpflichtet, Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbar oder entbehrlich gewordener Geräte, Ausstattungsgegenstände und dergleichen sowie Reingewinne aus der Verwertung von Forschungsergebnissen (Lizenzgebühren usw.) an das ERP-Sondervermögen abzuführen.

**Zu Tit. 119 02**

Der Betrag ist geschätzt.

**Zu Tit. 121 01**

Das ERP-Sondervermögen ist an der Berliner Industriebank mit 34 000 000 DM und an der Lastenausgleichsbank mit 3 000 000 DM beteiligt.

**Zu Tit. 121 02**

Veranschlagt sind Erträge aus Beteiligungen, die im Rahmen des Eigenkapitalfinanzierungsprogramms übernommen worden sind.

**Zu Tit. 131 01**

Nach einer mit dem Bundesminister der Finanzen und dem Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten getroffenen Vereinbarung soll der restliche Teil eines Grundstücks, das dem ERP-Sondervermögen auf Grund eines früher gewährten Zuschusses übertragen worden war, an den Bundeshaushalt (BML — Kap. 10 10 Tit. 821 01) veräußert werden.

**Zu Tit. 141 01**

Für die Übernahme von Gewährleistungen ist grundsätzlich eine Vergütung an das ERP-Sondervermögen zu zahlen.

**Zu Tit. 141 02**

Der Betrag ist geschätzt.

**Zu Tit. 162 01**

Veranschlagt sind Zinsen

a) von der Kreditanstalt für Wiederaufbau ..	311 620 000 DM
b) von der Berliner Industriebank AG ....	50 160 000 DM
c) von der Lastenausgleichsbank .....	50 200 000 DM
d) aus Darlehen an Gemeinden .....	36 300 000 DM
e) von Sonstigen .....	7 520 000 DM
	<u>455 800 000 DM</u>

**Zu Tit. 162 03**

Der Betrag ist geschätzt.

**Zu Tit. 182 01**

Veranschlagt sind Tilgungen

a) durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau .....	947 920 000 DM
b) durch die Berliner Industriebank AG ..	299 680 000 DM
c) durch die Lastenausgleichsbank ....	141 400 000 DM
d) von Darlehen an Gemeinden .....	64 600 000 DM
e) durch Sonstige .....	17 120 000 DM
	<u>1 470 720 000 DM</u>

**Zu Tit. 325 02**

Gemäß § 3 Abs. 1 ERP-Wirtschaftsplangesetz 1979 können Geldmittel im Wege des Kredits beschafft werden. Die Veranschlagung der Netto-Kreditaufnahme entspricht der Vorschrift des § 15 Abs. 1 Satz 2 BHO (vgl. im übrigen Finanzierungsübersicht Teil II Nr. 4).

Anlage I  
zu Kap. 1 — Ausgaben —

Titel

862 01 Finanzierungshilfen zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmen

Funktion	1979	1978	Ist-Ergebnis
	DM	DM	1977 DM
634			97 130 216,—
635			187 839 510,—
641			202 199 932,—
650			42 518 780,—
670			29 776 900,—
680			41 469 142,62
			Zonenrandgebiete
691			Betriebliche Investitionen ..... 164 700 317,—
	Summe		765 634 795,62
	Ansatz	1 370 000 000 975 000 000	

**Abschluß**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	davon entfallen auf				
				sächliche Ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen und Zu- schüsse für lfd. Zwecke	In- vestitionen	besondere Finan- zierungs- ausgaben
		DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
1	Bundesgebiet (ohne Berlin) ....		2 040 000 000			10 000 000	2 011 000 000	19 000 000
2	Berlin .....		586 800 000			105 300 000	441 500 000	40 000 000
3	Exportfinanzie- rung .....		90 000 000					90 000 000
4	Sonstige Ausgaben		178 200 000	1 600 000	171 600 000			5 000 000
5	Einnahmen .....	2 895 000 000						
		2 895 000 000	2 895 000 000	1 600 000	171 600 000	115 300 000	2 452 500 000	154 000 000

Teil I b

Wirtschaftsplan

nach § 2 des ERP-Investitionshilfegesetzes

vom 17. Oktober 1967

in der Fassung des Gesetzes

zur Änderung des ERP-Investitionshilfegesetzes

vom 24. Juli 1968

Kap.

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Betrag für 1979 DM	Betrag für 1978 DM	Ist-Ergebnis 1977 1 000 DM
1	2	3	4	5

**Einnahmen**

191 01-680	Stundungs-, Verzugszinsen u. a. ....	—	—	—
119 99-680	Vermischte Einnahmen .....	—	—	—
153 01-692	Zinsen aus Darlehen und sonstige Zinsen .....	6 900 000	8 500 000	10 801
173 01-692	Tilgung von Darlehen .....	47 800 000	56 000 000	62 689
221 01-692	Zuführungen aus dem Bundeshaushalt .....	12 000 000	14 000 000	14 215
325 01-928	Einnahmen aus Krediten .....	— 47 800 000	— 56 000 000	— 62 733
	Tilgungen von Krediten dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Tit. 173 01 geleistet werden.			
	Gesamteinnahmen	18 900 000	22 500 000	

**Ausgaben**

539 99-680	Vermischte Ausgaben .....	—	—	—
575 01-928	Verzinsung der Kredite .....	18 900 000	22 500 000	25 059

**Abschluß****Einnahmen**

Verwaltungseinnahmen .....	—
Ubrige Einnahmen .....	18 900 000 DM
Gesamteinnahmen	18 900 000 DM

**Ausgaben**

Sächliche Ausgaben .....	—
Ubrige Ausgaben .....	18 900 000 DM
Gesamtausgaben	18 900 000 DM



**Investitionshilfe**

---

**Erläuterungen**

---

6

---

**Zu Tit. 153 01**

Veranschlagt sind die von den Darlehensnehmern zu leistenden Zinsverpflichtungen.

**Zu Tit. 173 01**

Veranschlagt sind die von den Darlehensnehmern zu erbringenden Tilgungen.

**Zu Tit. 221 01**

Nach § 1 Abs. 2 des ERP-Investitionshilfegesetzes vom 17. Oktober 1967 in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des ERP-Investitionshilfegesetzes vom 24. Juli 1968 wird der Unterschiedsbetrag zwischen den Zinseinnahmen und den zu zahlenden Zinsen aus dem Bundeshaushalt erstattet (vgl. Kap. 60 02 Tit. 625 01).

**Zu Tit. 325 01**

Da die Darlehensgewährung im Rahmen der Investitionshilfe abgeschlossen ist, kann auch die hierfür erforderliche Kreditfinanzierung entsprechend den Tilgungseingängen aus den gewährten Darlehen weiter abgebaut werden. Der veranschlagte Betrag verringert die bestehenden Kreditverpflichtungen (vgl. auch Finanzierungsübersicht Teil II Nr. 4).

**Zu Tit. 575 01**

Veranschlagt sind die Zinsen für die aufgenommenen Kredite.

## Teil II

## Finanzierungsübersicht

	Teil I a		Teil I b	
	Allgemeine Aufgaben des ERP-Sondervermögens		Investitionshilfe	
	Betrag für			
	1979	1978	1979	1978
in Tausend DM				
Ermittlung des Finanzierungssaldos				
1. Ausgaben .....	2 895 000	3 365 000	18 900	22 500
(ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages)				
2. Einnahmen .....	1 943 000	2 451 700	66 700	78 500
(ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen)				
3. Saldo .....	952 000	913 300	✗ 47 800	✗ 56 000
4. Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt				
4.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt .....	1 202 000	1 156 000	48 200	70 000
4.2 Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt (einschließlich Tilgung der ehemaligen MSA-Anleihe) .....	250 000	310 000	96 000	126 000
Saldo .....	952 000	846 000	✗ 47 800	✗ 56 000
5. Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen .....	—	67 300	—	—
6. Finanzierungssaldo .....	952 000	913 300	✗ 47 800	✗ 56 000

## Teil III

## Kreditfinanzierungsplan

	Teil I a		Teil I b	
	Allgemeine Aufgaben des ERP-Sondervermögens		Investitionshilfe	
	Betrag für			
	1979	1978	1979	1978
	in Tausend DM			
1. Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt				
1.1 langfristig .....	850 000	840 000	—	—
1.2 kurzfristig .....	352 000	316 000	48 200	70 000
Summe 1.	1 202 000	1 156 000	48 200	70 000
2. Ausgaben für Schuldentilgung am Kreditmarkt (einschl. Umschuldung)				
2.1 Tilgung langfristiger Schulden .....	—	—	55 000	76 000
2.2 Tilgung kurzfristiger Schulden .....	250 000	310 000	41 000	52 000
Summe 2.	250 000	310 000	96 000	126 000
3. Saldo aus 1. und 2. im ERP-Wirtschaftsplan veranschlagte Nettoeuer- schuldung am Kreditmarkt .....	952 000	846 000	✓ 47 800	✓ 56 000

Leerseite

**Nachweisung  
des ERP-Sondervermögens  
nach dem Stand vom 31. Dezember 1977**

1. Zusammenstellung der Vermögenswerte und Verpflichtungen
2. Ausfälle im Haushaltsjahr 1977

## 1. Zusammenstellung der Vermögenswerte und

Aktiva:

	Stand am 31. 12. 1977	Stand am 31. 12. 1976
	DM	DM
A. Bankguthaben .....	64 059 787,02	285 490 944,90
B. Darlehensforderungen .....	11 243 361 864,81	11 045 909 887,64
C. Sonstige Forderungen		
1. Zins-, Provisions- und Gewinnertragsforderungen .....	164 901 553,39	162 720 168,54
2. Tilgungsforderungen .....	492 635 318,99	316 971 983,97
3. Kreditanstalt für Wiederaufbau — Sondereinlage — .....	293 949 443,37	276 398 160,21
4. Kreditanstalt für Wiederaufbau — Zwischenzeitliche Anlagen —	195 038 258,60	177 120 021,68
5. Verschiedene Banken — Zwischenzeitliche Anlage — .....	35 000 000,—	20 000 000,—
6. Kreditanstalt für Wiederaufbau — Exportfonds I — .....	413 768 167,69	440 169 408,63
7. Verschiedene .....	33 361 686,27	36 113 420,82
D. Beteiligungen		
1. Kreditanstalt für Wiederaufbau *) .....	90 000 000,—	90 000 000,—
2. Lastenausgleichsbank *) .....	3 000 000,—	3 000 000,—
3. Berliner Industriebank AG *) .....	34 000 000,—	34 000 000,—
4. Unterbeteiligung des ERP-Sondervermögens an der Beteiligung des Bundes an der Internationalen Bank für Wiederaufbau und und Entwicklung (Weltbank *) .....	100 000 000,—	100 000 000,—
5. Unterbeteiligung des ERP-Sondervermögens an der Beteiligung des Bundes an der Internationalen Finanz-Corporation (IFC *)	15 318 105,—	15 318 105,—
6. Beteiligungen der Berliner Industriebank AG an Berliner Unter- nehmen im Rahmen der Eigenkapitalfinanzierungsprogramme in Berlin für Rechnung des ERP-Sondervermögens .....	179 134 600,—	171 361 600,—
E. Liegenschaften .....	1,—	1,—
F. Wertpapiere .....	100 000 000,—	53 598 299,—
	<hr/> 13 457 528 786,14	<hr/> 13 228 172 001,39

\*1 Nominalbetrag

**Verpflichtungen des ERP-Sondervermögens**

	Stand am 31. 12. 1977	Stand am 31. 12. 1976
	DM	DM
A. Vermögensbestand .....	11 798 305 324,77	11 438 477 491,39
B. Darlehensverpflichtungen .....	1 659 162 411,71	1 780 913 970,14
C. Zinsverpflichtungen .....	61 049,66	41 274,70
D. Verpflichtungen aus der Konsolidierung bei Beteiligungen .....	—,—	8 651 465,16
E. Sonstige Verpflichtungen .....	—,—	87 800,—
	<b>13 457 528 786,14</b>	<b>13 228 172 001,39</b>

Verpflichtungen aus Gewährleistungen 249 992 340,67

**Herausgeber:** Der Bundesminister der Justiz -- Verlag: Bundesanzeiger Verlagsges.m.b.H. -- Druck: Bundesdruckerei Bonn. Im Bundesgesetzblatt Teil I werden Gesetze, Verordnungen, Anordnungen und damit im Zusammenhang stehende Bekanntmachungen veröffentlicht. Im Bundesgesetzblatt Teil II werden völkerrechtliche Vereinbarungen, Verträge mit der DDR und die dazu gehörenden Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen sowie Zolltarifverordnungen veröffentlicht.

**Bezugsbedingungen:** Laufender Bezug nur im Verlagsabonnement. Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden Jahres beim Verlag vorliegen. Postanschrift für Abonnementsbestellungen sowie Bestellungen bereits erschienener Ausgaben: Bundesgesetzblatt Postfach 13 20, 5300 Bonn 1, Tel. (0 22 21) 23 89 67 bis 69.

**Bezugspreis:** Für Teil I und Teil II halbjährlich je 48,— DM. Einzelstücke je angefangene 16 Seiten 1,20 DM zuzüglich Versandkosten. Dieser Preis gilt auch für Bundesgesetzblätter, die vor dem 1. Juli 1978 ausgegeben worden sind. Lieferung gegen Voreinsendung des Betrages auf das Postscheckkonto Bundesgesetzblatt Köln 399-509 oder gegen Vorausrechnung.

**Preis dieser Ausgabe:** 2,90 DM (2,40 DM zuzüglich —,50 DM Versandkosten), bei Lieferung gegen Vorausrechnung 3,40 DM. Im Bezugspreis ist die Mehrwertsteuer enthalten; der angewandte Steuersatz beträgt 6,5 %.

Bundesanzeiger Verlagsges.m.b.H. · Postfach 13 20 · 5300 Bonn 1

Postvertriebsstück · Z 5702 AX · Gebühr bezahlt

## 2. Ausfälle im Haushaltsjahr 1977

### Darlehen

— Bundesgebiet (ohne Berlin) .....	628 157,78 DM
— Berlin .....	—,— DM

### Zinsen

— Bundesgebiet (ohne Berlin) .....	9 410,67 DM
— Berlin .....	—,— DM
	<hr/>
	637 568,45 DM
	<hr/> <hr/>